

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Smile & Click
Kabisch-Fotografie

Inhaber Wolfgang Kabisch
Wiedenbrücker Str. 36
33332 Gütersloh

Stand Januar 2019

§ 1 Begriffsdefinitionen und Geltungsbereich

1. Nachfolgende AGB gelten für alle dem Inhaber Wolfgang Kabisch erteilten Aufträge als auch für alle in seinem Auftrag handelnden Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
2. Im Sinne dieser AGB gelten als „Einrichtung“ Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen oder vergleichbare Institutionen, mit denen ein Fototermin abgewickelt wird. Um eine Einrichtung fotografisch zu begleiten, sind im Zuge des Begriffes Einrichtung, die im Namen der Einrichtung handelnden Personen oder deren Ansprechpartner gemeint Dazu zählen z.B. die Leitung, die Mitarbeiter oder der Elternbeirat. Den Namen der Einrichtung, die Adresse der Einrichtung und einen Ansprechpartner benötigen wir zur Durchführung einer vereinbarten Fotoaktion.
3. Als „Endkunde“ bzw. Auftraggeber gelten die fotografierte Person oder dessen gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigter, Vormund, gesetzlicher Vormund, etc.).
4. Ein Fototermin in einer Einrichtung gibt allen Eltern die Möglichkeit, dass auf Wunsch die Kinder oder im Nachmittagsbereich, wenn gewünscht auch Erwachsene fotografiert werden. Dies geschieht auf ausdrücklichen Wunsch. Anschließend werden Lichtbilder angefertigt, die unverbindlich zum Verkauf angeboten werden. Auch Dateien der Fotos können erworben werden.
5. Alle vom Fotografen digital erstellten Produkte gelten als „Lichtbilder“
6. Als „Ware“ werden alle vom Fotografen nicht selbst angefertigten, aber zum Verkauf angebotenen Produkte gemeint.
7. Alle am Tag des Fototermins entstandenen Fotos werden als „Erstkopie“ bezeichnet.
8. Die „Nachbestellung“ unterscheidet sich von der Erstkopie dadurch, dass Sie ganz individuell nach Kundenwunsch gefertigt wird, z. B. als Papierabzug, als Bilddatei oder gedruckt auf diversen Waren.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

§ 2.1 Angebot und Vertragsabschluss bei einem Fototermin in einer Einrichtung

1. Der Endkunde erhält als Angebot diverse Erstkopien zur Ansicht und Auswahl. Der Vertrag entsteht durch den Kauf der kompletten Auswahl oder einzelner Lichtbilder aus der Mappe.
2. Ein Vertrag entsteht auch dann, wenn der Endkunde Erstkopien nach Ansicht nicht innerhalb von 3 Tagen zurückgibt und nicht bezahlt.
3. Wenn die Präsentation der Erstkopien oder die Übergabe in der Einrichtung erfolgt, dann haftet die Einrichtung wie ein Treuhänder.
4. Dateien gibt es zusätzlich zu den Erstkopien als besonderes Angebot. Dateien erhält der Endkunde nur bei Komplett-Abnahme der Erstkopien zu einem besonderen Angebotspreis. Hierfür gilt eine Frist von 4 Wochen. Danach verfällt das Angebot.

§ 2.2 Angebot und Vertragsabschluss bei Nachbestellungen

1. Der Endkunde kann innerhalb eines Jahres Lichtbilder und andere Waren sowie zusätzliche Leistungen der beim Fototermin erstellten Erstkopien nachbestellen.
2. Die Nachbestellung gilt als rechtsgültig, wenn Sie beim Fotografen per E-Mail, per Post oder Fax mit allen notwendigen Angaben, die auf dem der Erstkopie beiliegendem Formular, eingeht.
3. Der Vertrag ist erfüllt, wenn die Ware vollständig versendet oder vom Endkunden beim Fotografen abgeholt wurde.
4. Für individuell gefertigte Produkte und Waren als Folgeauftrag von beim Fototermin erstellten Lichtbildern gibt es kein Rückgaberecht. Das gilt auch für begonnene Dienstleistungen, die vor der Widerrufsfrist vom Endkunden in Auftrag gegeben wurden.

§ 2.3 Angebot und Vertragsabschluss bei Onlineverkauf

1. Bestellen können nur Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Wir versenden Waren ausschließlich an Lieferadressen innerhalb Deutschlands.
2. Unser Angebot gibt ihnen unter anderem die Möglichkeit, durch eingeben ausschließlich ihnen zu Verfügung gestellter Zugangsdaten oder durch Zusendung von digitalen Bilddateien an uns Bilder oder mit Bildern versehen Artikel durch uns zu bestellen.
3. Die Produktdarstellungen in unserem Online-Shop dienen zur Abgabe eines Kaufangebotes. Sie können aus unserem Sortiment auswählen und dieses über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Mit Anklicken des Buttons "bestellen" geben Sie ein verbindliches Kaufangebot ab. Der Verkauf unserer Produkte erfolgt ausschließlich für den privaten Gebrauch.
4. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt durch automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Wir nehmen Ihre Bestellung durch Versand einer separaten Auftragsbestätigung per E-Mail an.

§ 4 Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

1. Fristen und Termine für Leistungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn diese vorher ausdrücklich vereinbart wurden. Der Fotograf ist jederzeit bemüht bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung schnellstmöglich zu liefern. Ist kein konkreter Fixtermin fixiert, tritt Leistungsverzug erst durch eine Mahnung ein. Selbst nach Fristablauf ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet, es sei denn, die Rücktrittserklärung vom Auftrag ist dem Fotografen vor Warenausgang zugegangen oder das Interesse an der Ware oder der Leistung ist nachweislich nicht mehr vorhanden.
2. Sollte der Fotograf, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen hinsichtlich des Verzugseintritts Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben oder einen Fixtermin garantiert haben oder das Interesse oder das Interesse an der Leistung nachweislich aufgrund des Verzugseintritts entfallen ist, haftet der Fotograf nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, beruht, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Ansonsten ist die Haftung ausgeschlossen.
3. Wenn die Herstellung oder Auslieferung aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des Fotografen liegen, verhindert oder verzögert, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend um die nachweisbare Dauer der Behinderung. Während der Dauer der Behinderung sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
4. Der Versand von Waren oder Leistungen erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers. Mit Übergabe der bestellten Waren oder Leistungen an das Transportunternehmen geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Falls der Auftraggeber keine besondere Weisung erteilt,

erfolgt der Versand über Deutsche Post oder andere vergleichbare Unternehmen unversichert auf Kosten des Auftraggebers.

5. Die Versandkosten betragen für Maxibriefe bis zum Format 20x30 cm pauschal 3,-€ und für größere Formate oder sperrige Produkte pauschal 10,-€. Verlangt der Auftraggeber eine Eilzustellung, dann addieren sich die Mehrkosten für den Auftraggeber entsprechend auf. Die Versandkosten gehen stets zu Lasten des Auftraggebers.

§ 5 Vergütung, Eigentumsvorbehalt

§ 5.1 Vergütung und Eigentumsvorbehalt bei Nachbestellungen

1. Für Nachbestellungen gelten die der Bildermappe beiliegenden Produkt- und Preisinformationen und entsprechend die Darstellung auf unserer Website.
2. Die Bezahlung erfolgt durch die Einwilligung des Endkunden durch ein einmaliges Sepa-Lastschrift-Mandat nach Versand der Ware. Der Endkunde hat eine 8wöchige Widerspruchsfrist ohne Angabe von Gründen bei dieser Bezahlart. Ist das angegebene Konto nicht gedeckt oder liegen falsche Kontoangaben vor, hat der Endkunde die zusätzlichen Kosten zu tragen.
3. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, fallen 6% Verzugszinsen an. Der Nachweis eines geringeren oder höheren Zinssatzes ist zulässig.
4. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Endkunden aufgrund vorheriger Erfahrungen negativ zu beurteilen sind, wird die Ware nur gegen Vorkasse versendet oder der Auftrag nicht entgegengenommen.
5. Der Endkunde ist zur Aufrechnung mit Forderungen gegen den Fotografen nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten rechtskräftig festgestellt oder vom Fotografen ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber.
6. Gelieferte Lichtbilder, Waren oder sonstige Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Fotografen, auch Teilzahlungen, auch Teilzahlungen ändern den Eigentumsvorbehalt nicht.

§ 5 Vergütung, Eigentumsvorbehalt

§ 5.1 Vergütung und Eigentumsvorbehalt bei Nachbestellungen

1. Für Nachbestellungen gelten die der Bildermappe beiliegenden Produkt- und Preisinformationen und entsprechend die Darstellung auf unserer Website.
2. Die Bezahlung erfolgt durch die Einwilligung des Endkunden durch ein einmaliges Sepa-Lastschrift-Mandat nach Versand der Ware. Der Endkunde hat eine 8wöchige Widerspruchsfrist ohne Angabe von Gründen bei dieser Bezahlart. Ist das angegebene Konto nicht gedeckt oder liegen falsche Kontoangaben vor, hat der Endkunde die zusätzlichen Kosten zu tragen.
3. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, fallen 6% Verzugszinsen an. Der Nachweis eines geringeren oder höheren Zinssatzes ist zulässig.
4. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Endkunden aufgrund vorheriger Erfahrungen negativ zu beurteilen sind, wird die Ware nur gegen Vorkasse versendet oder der Auftrag nicht entgegengenommen.
5. Der Endkunde ist zur Aufrechnung mit Forderungen gegen den Fotografen nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten rechtskräftig festgestellt oder vom Fotografen ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber.
6. Gelieferte Lichtbilder, Waren oder sonstige Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Fotografen, auch Teilzahlungen, auch Teilzahlungen ändern den Eigentumsvorbehalt nicht.

§ 7 Gewährleistung

1. Ein Mangel liegt nur dann vor, wenn die Lichtbilder, Waren oder Leistungen nicht dem technischen Stand, insbesondere aktueller Entwicklungs- und Bearbeitungsmethoden entsprechen. Liegen dem Fotografen keine ausdrücklichen gestalterischen Angaben des Endkunden vor, so ist der Fotograf frei in seiner gestalterischen Arbeit. Das schließt Reklamationen bzgl. der Bildauffassung und der künstlerisch-technischen Gestaltung aus.
2. Bei vom Fotografen anerkannten Beanstandungen wird Nachbesserung oder Ersatz gewährt. Für Ersatzlieferungen steht dem Fotografen ein angemessener, vor allem der für die Herstellung der Ersatzware oder –leistung erforderliche Zeitraum zur Verfügung. Weitergehende Ansprüche des Endkunden setzen voraus, dass wesentliche Mängel vom Fotografen nicht innerhalb einer ausreichenden Frist beseitigt worden sind oder zwei Nachbesserungsversuche ohne Erfolg blieben.

§ 8 Haftung

1. Zwingende Bestimmungen der Produkthaftung bleiben unberührt.
2. Nach den gesetzlichen Vorschriften haftet der Fotograf bei Garantieverstößen, Personenschäden und soweit ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
3. Sofern der Fotograf fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, verletzt, ist seine Ersatzpflicht für Sachschäden auf den Ersatz des üblicherweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen oder Bilddateien haftet der Fotograf, wenn nicht anders vereinbart, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Die Bilddateien werden vom Fotografen sorgfältig für zwei Jahre aufbewahrt. Der Fotograf ist berechtigt, die elektronischen Bilddateien ohne Information an den Auftraggeber zu vernichten nach Ablauf dieser Zeit. Bei Einzelaufnahmen ist der Endkunde berechtigt, auf Aufforderung an den Fotografen, dass dieser die Bilddateien vernichtet.
5. Bei sachgemäßer Behandlung der Lichtbilder durch den Endkunden, gewährt der Fotograf 5 Jahre Garantie auf Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder. Dem Endkunden wird der Erwerb der Dateien empfohlen, wenn nach der Garantiezeit Bilder eine Farbveränderung zeigen sollten, um von diesen ein erneutes Duplikat herstellen zu lassen.
6. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
7. Soweit die Haftung des Fotografen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Datenschutz

Der Datenschutz ist gesondert geregelt und öffentlich in der Datenschutzerklärung des Fotografen nachzulesen.

§10 Schlussbestimmungen

1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird der geschäftliche Hauptsitz des Fotografen als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.